

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 14.04.2015

Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das niedersächsische Handwerk ist mit seinen 83 000 Betrieben, etwa 520 000 Beschäftigten, fast 49 000 Auszubildenden und rund 48 Milliarden Euro Jahresumsatz einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in diesem Land. Diese Leistungen erfordern Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken. Der demografische Wandel, die Fachkräftesicherung, die Umsetzung von Innovation und Investition, die Energiewende und die Digitalisierung stehen beispielhaft für viele Herausforderungen, aber auch Chancen für das Handwerk.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zur Stärkung des Mittelstands und insbesondere des Handwerks in Niedersachsen die Bemühungen zum Bürokratieabbau wieder aufzunehmen und so einen spürbaren Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten, indem beispielsweise das Niedersächsische Tarifreue- und Vergabegesetz praxisgerecht reformiert und die zusätzliche Verwaltungsebene der „Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung“ ersatzlos gestrichen wird,
2. das Thema energetische Sanierung schnellstmöglich wieder auf die politische Agenda zu nehmen und sich für konkrete Förderungen und Maßnahmenbündel einzusetzen,
3. das Thema E-Mobilität weiter voranzutreiben und die Aktivitäten des Handwerks auf diesem Gebiet in die Überlegungen stärker als bisher mit einzubinden,
4. einen Zukunftsdialog zu starten, der die Sorgen und Nöte, aber auch die Chancen und Herausforderungen des Handwerks aktiv aufgreift und in die Arbeit der Landesregierung einfließen lässt,
5. die Evaluierung der geänderten Rundfunkgebührenerhebung zügig voranzutreiben und damit insbesondere bei Handwerk und Mittelstand entstandene Mehrbelastungen rückgängig zu machen,
6. für anlasslose Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen keine Gebühren mehr zu erheben,
7. bei der Neuausgestaltung der Erbschaftssteuer die Bemühungen zu unterstützen, eine verfassungskonforme Ausgestaltung zu erreichen, die insbesondere Familien-, Handwerks- und mittelständische Betriebe in ihrem Fortbestand und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht gefährdet,
8. die Überlegungen zur Einführung einer weitgehend landesweiten sogenannten Tourismusabgabe nicht weiterzuverfolgen und so dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu einer Mehrbelastung von Handwerk und Mittelstand kommt.

Begründung

In seiner „Wirtschaftslage Handwerk“/Frühjahr 2015 führt das Wirtschaftsforschungsunternehmen Creditreform aus: Der Konjunkturmotor im Handwerk dreht langsamer, hat aber noch ausreichend Kraft. Die Wirtschaftslage der Betriebe wird weiterhin positiv bewertet. Die Erwartungen der Betriebe sind zuversichtlich, aber zurückhaltender als ein Jahr zuvor.

Vor diesem Hintergrund muss nun alles getan werden, um die Situation im Handwerk weiter zu stabilisieren und die einzelnen Betriebe zu stärken. Der beste Beitrag des Staates zur Stärkung von Wirtschaftskraft ist und bleibt Bürokratieabbau. Hier hat die Landesregierung bisher keinerlei messbare Aktivitäten an den Tag gelegt. Unnötige Bürokratie kostet Zeit und behindert die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen. Von Bürokratie sind immer im besonderen Maße die kleinen und mittleren Unternehmen betroffen, die die Garanten für Wachstum und Beschäftigung auch in Niedersachsen sind. Indem man Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlastet, werden sie in die Lage versetzt, sich intensiver um ihr Kerngeschäft, Innovationen, Arbeitsplätze und Ausbildung zu kümmern.

Das Bundeskabinett beispielsweise hat im Dezember 2014 Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie beschlossen. Der Maßnahmenkatalog könnte auch für Niedersachsen wegweisend sein. Die Schlagworte „Neue Bürokratie vermeiden“, „Unternehmen von Statistik- und Informationspflichten befreien“ und insbesondere „Start ups und junge Gründer von unnötigen Regularien entlasten“ sind nur einige der guten Ansätze, die die Bundesregierung hier unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gewählt hat. Niedersachsen sollte sich das Vorgehen der Bundesregierung hier zum Vorbild machen.

In Niedersachsen könnte zudem beispielsweise durch eine praxisgerechte und mittelstandsfreundliche Reform des Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes und die ersatzlose Streichung der von der rot-grünen Landesregierung erst kürzlich geschaffenen zusätzlichen Verwaltungsebene der „Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung“ sehr kurzfristig ein deutliches Entbürokratisierungssignal ausgehen.

Die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen steht schon seit Jahren auf der politischen Agenda. Sie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Ohne eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote können die Klimaschutzziele auf Dauer nicht erreicht werden.

Gerade jetzt ist die Absage an eine Förderung energetischer Gebäudesanierung ein fatales Signal. Die Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen, wie der Finanzierung der steuerlichen Förderung von energetischen Investitionen mit dem Steuerbonus für Handwerkerleistungen, vermischt Sachverhalte mit unterschiedlichster Zielsetzung. Während die Förderung energetischer Maßnahmen in erster Linie der Einhaltung von Klimaschutzziele dient, hat der Steuerbonus für Handwerkerleistungen die Bekämpfung von Schwarzarbeit als oberstes Ziel. Das eine darf nicht gegen das andere ausgespielt werden. Beide Instrumente führen dazu, dass der Staat im Endeffekt mehr Steuern und Sozialabgaben einnehmen kann. Beide Instrumente finanzieren sich zu einem Großteil selbst.

Das Thema Elektromobilität ist ein sehr wichtiges Zukunftsthema. Und das Handwerk ist wichtiger Partner beim Thema Elektromobilität. Inzwischen vermitteln alle niedersächsischen Handwerkskammern Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung und zwar in Lehrgängen und überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen. Dies gilt für den Bereich des Kfz-Mechatronikers in besonderem Maße. Fast alle Bildungsstätten des niedersächsischen Handwerks haben eine angemessene Fahrzeugausstattung im Bereich Elektromobilität, und das Handwerk mit seinen Bildungsstätten ist damit Vorreiter in diesem Bereich. Nun muss das Land diese Vorleistung abfordern und im Bereich Elektromobilität selbst Maßstäbe setzen.

Im Rahmen einer Resolution anlässlich der Internationalen Handwerksmesse 2015 in München haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Zentralverband des Deutschen Handwerks die Handwerkerinnen und Handwerker Deutschlands dazu eingeladen, sich an einem Branchendialog zu beteiligen und sich so in die politische Diskussion um die für das Handwerk wichtigen Themen einzubringen. Vorab haben Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, die großen Themen des Handwerks identifiziert. Innovation und Investition, Existenzgründung und Unterneh-

menschennachfolge, Energieeffizienz und Umsetzung der Energiewende, Digitalisierung, Infrastruktur und Selbstverwaltung des Handwerks sind nur einige der Themen.

Die Landesregierung ist hier aufgefordert, vergleichbare Aktivitäten zugunsten des niedersächsischen Handwerks zu entfalten, um die drängenden Herausforderungen des Handwerks zu identifizieren und das Handwerk in geeigneter Weise bei der Bewältigung derartiger Herausforderungen zu unterstützen.

Durch den neugeschaffenen Rundfunkbeitrag verläuft die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland deutlich positiver als prognostiziert. Neben einer auskömmlichen Finanzierung des öffentlichen Rundfunks muss es daher jetzt Ziel sein, Fehlentwicklungen im Rahmen der Gebührenerhebung zu erkennen und zu beseitigen. Denkbar sind Entlastungen bei der Gebührenpflicht für Firmenfahrzeuge oder bei Filialbetrieben. Solche Änderungen würden sich auch und gerade positiv auf das Handwerk und den Mittelstand auswirken. Um hier jedoch einen umfassenden Überblick zu erhalten, ist mit der Evaluierung zeitnah zu beginnen.

Die von der Landesregierung eingeführte Gebührenpflicht für anlasslose Kontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelherstellerei zeigt das Misstrauen, das die Landesregierung allen Unternehmen in diesem Bereich entgegenbringt. Futtermittelhersteller, Bäcker, Schlachter und viele andere werden zur Kasse gebeten, auch wenn gar sie sich gar nichts haben zu Schulden kommen lassen. Dabei sind die Bürokratielasten in diesen Betrieben ohnehin enorm und gerade für kleine Unternehmen im ländlichen Raum existenzbedrohend. Die Landesregierung ist mit der Einführung dieser Gebührenpflicht vorgeprescht und nimmt damit einseitige Wettbewerbsnachteile für den Ernährungsstandort Niedersachsen in Kauf. Wenn die Landesregierung weiteren Schaden von der Branche abwenden will, muss sie die Gebührenpflicht schnellstmöglich zurücknehmen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftssteuer ist der Bund - zusammen mit den Ländern - aufgerufen, die Erbschaftssteuerregelungen in Teilen neu zu fassen. Zu Recht verfolgt der Bundesfinanzminister das Ziel, die legislativen Änderungen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Leitmotiv muss es zudem sein, eine verfassungskonforme Ausgestaltung zu erreichen, die insbesondere Familien-, Handwerks- und mittelständische Betriebe in ihrem Fortbestand und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht gefährdet.

Innerhalb der Landesregierung wird offenbar bereits seit längerem darüber diskutiert, ob die im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz geregelte Erhebung von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen auf einen weiteren Kreis von sogenannten Tourismusgemeinden ausgedehnt werden könnte. Dies jedenfalls ergibt sich aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 02.12.2013. Handwerk und Mittelstand stehen diesen Überlegungen sehr kritisch gegenüber, da eine solche (zusätzliche) Abgabe Handwerk und Mittelstand vor Ort zusätzlich belastet. Eine solche Tourismusabgabe hätte die Wirkung einer „zweiten Gewerbesteuer“. Dies muss vermieden werden, um die Chancen der Unternehmen nicht weiter zu schmälern.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender